



CH-3003 Bern, BAFU, OR

An alle
ISPM 15 Betriebe
in der Schweiz

Referenz/Aktenzeichen: J082-1393
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: BÜ / OR
Sachbearbeiter/in: OR
Bern, Juni 2010

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Information über den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst (EPSD)

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) haben per 1.1.2010 eine Geschäftsordnung des EPSD ausgearbeitet. Die Kernaufgabe des EPSD ist es, die Einschleppung und Ausbreitung von besonders gefährlichen Schadorganismen zu verhindern. Er arbeitet dazu mit in- und ausländischen Behörden, internationalen Organisationen sowie Verbänden und Betrieben in der Schweiz zusammen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website www.bafu.admin.ch/pflanzenschutz-wald
Kontaktperson BAFU: Martin Büchel

Pflanzenschutzzeugnisse für Exporte von ISMP 15 Holzverpackungen

Gemäss den internationalen Vorgaben für die Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen (vergleiche www.ippc.int) informieren wir Sie mit diesem Schreiben, dass Sie für den Export von ISPM 15 Holzverpackungen in Länder ausserhalb der EU kein Pflanzenschutzzeugnis mehr benötigen.

Kontaktperson BAFU: Otto Raemy

Internationaler Standard ISPM 15

Auf der Website www.bafu.admin.ch/ispm15 > *Export* finden Sie verschiedenste Informationen zum Internationalen Standard ISPM 15 für Holzverpackungen. Beachten Sie bitte die geänderten Anmeldeformulare und das angepasste Merkblatt Nr. 10.

Kontaktperson BAFU: Otto Raemy

Martin Büchel
BAFU, Abteilung Wald, 3003 Bern
Tel. +41 31 324 77 83, Fax +41 31 324 78 66
martin.buechel@bafu.admin.ch
<http://www.umwelt-schweiz.ch>

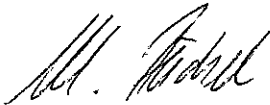
Revision Pflanzenschutzverordnung

2010 wird die Pflanzenschutzverordnung PSV total revidiert. Im Bereich ISPM 15 treten insbesondere Änderungen betreffend Markierung in Kraft. DB=Debarked ist gemäss internationalen Vorschriften nicht mehr zulässig. Daher wird die PSV dementsprechend angepasst. Das bedeutet für alle ISPM 15 Betriebe in der Schweiz, dass ab Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. Januar 2011 dieses DB überall auf den Stempeln entfernt sein muss.

Kontaktperson BAFU: Otto Raemy

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Martin Büchel

Kopie an:

Kontrollorganisationen ISPM 15

Spediteure

Kantonale Waldschutzbeauftragte

BLW, Hans Dreyer

Holzindustrie Schweiz, Hansruedi Streiff, Mottastrasse 9, 3000 Bern 6

VSSM, Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Gladbachstrasse 80, 8044 Zürich

OSEC, Roland Meier, Stampfenbachstrasse 85, Postfach 2407, 8021 Zürich